Marktgemeinde Weyer an der Enns

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister	Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
Gemeinderäte	Franz Haider
	Johann Wolloner
	Josef Schuller
	Nicole Mayr
GRE	Reinhard Pils
	Robert Ramsner
	Andreas Hofer
Entschuldigt:	Michaela Kohlhofer
	Marita Wildling
	Norbert Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	DI Herbert Matzenberger
	Sabine Rußegger
	Ing. Werner Kittinger
	Ulrike Ahrer
	Helmut Furtner
GRE	Alfred Holzer
Entschuldigt:	Monika Schoiswohl

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Albert Aigner
	Karl Haidinger
	Silvia Stangl
	Helmut Zisch
	Gerald Kohlhofer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Günther Neidhart
	Mag.[a] Eva Aigner
	Christian Dittrich
	Ingo Kainz
GRE	Rainer Michelak
Entschuldigt:	Franz Markus Himmelstoss

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer. Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung von Gemeinderatsersatzmitglied Reinhard Pils vor.

Tagesordnung

1. Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer
2. Personalbeirat, Bestellung Dienstnehmervertreter
3. Öffentliches Gut, Auflassung, Grundstück Nr. 1064, KG Pichl
4. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.6, Beschluss (Eschauer)
5. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.2; Beschluss (Eschauer)
6. Mag. Barbara Becker, Dienstbarkeitsvertrag
7. Gemeindeliegenschaften Leerstände, Mietverträge
8. Bericht des Prüfungsausschusses
9. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2016
10. Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2016
11. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2016
12. Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020
13. VFI der Marktgemeinde Weyer und Co. KG, Voranschlag 2016
14. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Jahresabschluss 2014
15. Zonenplanüberprüfungen, Zonen 1 – 3, Darlehen
16. Errichtung eines W-LAN Hotspots, Finanzierungsplan
17. Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Seiler, Strangerweiterung Hagenau/Legat, Finanzierungsplan
18. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2016
19. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
20. Bericht der Ortsteilsprecher
21. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass drei zeitgerecht eingebrachte Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegen und verliest die Anträge:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015

DA 1) Nachtragsvoranschlag 2015

Gemäß § 79 OÖ. Gemeindeordnung ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Es wurden die Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2014 und Abweichungen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt dargestellt.
Gemäß TOP 14 der GRS vom 15.11.2007 werden alle Abweichungsbeträge über € 3.000,00 begründet, siehe Seite 4 – 9 im NAVA.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 1.12.2015 den Nachtragsvoranschlag behandelt.

Der NAVA 2015 ist in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag:
Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Nachtragsvoranschlag 2015, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015 aufzunehmen.

Beschluss:
Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015

DA 2) Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Unterlaussa, Finanzierungsplan

Mit Schreiben vom 04.12.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 26.11.2015 für das Vorhaben „Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Unterlaussa“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen, damit die Gemeinde um die Flüssigmachung der Geldmittel beim Amt der Oö. Landesregierung ansuchen kann.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 2) Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Unterlaussa, Finanzierungsplan,
in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015 aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015

DA 3) Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof, Förderungsvertrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 bereits den Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof, beschlossen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, hat zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bundesfördermittel, bestehend aus Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen, zu erhalten.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 3) Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof, Förderungsvertrag, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015 aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 19.10.2015, Gz. IKD(Gem)-020170/10-2015-Ra, informiert das Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales wie folgt:

„Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos von der "Mustergeschäftsordnung" des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht.

In der Zwischenzeit sind durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten. Der Oö. Gemeindebund hat die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und wird diese im Heft 44 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegen.

Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind daher an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Wir empfehlen den Gemeinden, sich dabei der neuen "Mustergeschäftsordnung" zu bedienen.“

Der Vorsitzende bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die soeben zur Kenntnis gebrachte Verordnung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 2 Personalbeirat, Bestellung Diestnehmervertreter

Erläuterung:

In Gemeinden und Gemeindeverbänden mit mehr als fünf Bediensteten werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung drei Dienstnehmervertreter (u. Ersatzmitglieder) in den Personalbeirat bestellt. Aufgrund der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates und des Ergebnisses der Personalvertretungswahl werden, mit Schreiben vom 03.12.2015, folgende Dienstnehmervertreter zur Bestellung in den Personalbeirat vorgeschlagen.

1) Silvia Salzwimmer / Ersatz: Sabrina Pumsleitner
2) Leopold Reichenpfader / Ersatz: Martin Dorfmair
3) Christiane Breitler / Ersatz: Brigitte Pucher

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Bestellung vorstehender Dienstnehmervertreter im Personalbeirat, aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Öffentliches Gut, Auflassung, Grundstück Nr. 1064, KG Pichl

Herr Luckerbauer Johann, wohnhaft in 3335 Weyer, Rapoldeck 17, hat bei der Marktgemeinde Weyer um Auflassung des öffentlichen Guts, Grundstück Nr. 1064 (Teil), KG. Pichl, angesucht.

Das gegenständliche öffentliche Gut führt mitten durch die Liegenschaften Luckerbauer und endet in einem Waldgrundstück. Es ist auch nicht mehr direkt über eine öffentliche Anbindung, sondern nur über Privatgrundstücke erreichbar. Weiters ist es in der Natur nicht mehr ersichtlich und daher auch nicht mehr befahrbar.

Herr Luckerbauer würde jedoch im Gegenzug der Marktgemeinde Weyer ein Geh- und Fahrtrecht über die Forststraße Luckerbauer zum Hochbehälter Schöntal einräumen. Der Hochbehälter kann nur über diese Straße erreicht werden.

Verordnung

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Katasterplan der Marktgemeinde Weyer vom 1. November 2015 im Maßstab 1:4000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr. 1064 (Teil), KG. 49319 Pichl. Diese wird wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Debatte:

GR Josef Schuller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass der Bauausschuss sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die beantragte Auflassung des öffentlichen Gutes zu genehmigen.

Auf die Frage von GR Günther Neidhart, wann das Geh- und Fahrtrecht gültig wird, antwortet der Vorsitzende, dass, sobald das öffentliche Gut aufgelassen ist, dem Grundstück ein Geh- und Fahrtrecht grundbuchsgültig eingeräumt wird.

GV DI Herbert Matzenberger befürwortet das grundbücherlich sichergestellte Geh- und Fahrtrecht für die Gemeinde.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 1064, KG. Pichl, unter der Voraussetzung der Einräumung eines grundbücherlichen Geh- und Fahrtrechtes auf der Forststraße Luckerbauer, durch Herrn Luckerbauer Johann zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.6, Beschluss (Eschauer)

Erläuterung:

Herr Eschauer Karl, wohnhaft in 3335 Weyer, Waidhofner Straße 34, hat an die Marktgemeinde Weyer den Antrag auf Umwidmung der Parzelle Nr. 556/6, KG Pichl von Grünland in Sonderausweisung im Grünland „Kleintierzuchtverein“ angesucht.

Auf der oben angeführten Parzelle befinden sich mehrere konsenslos errichtete Gebäude. Um diese nachträglich bewilligen zu können, ist es erforderlich eine geeignete Widmung zu finden.

Herr Eschauer nützt die Gebäude als Ställe (120 Stück Kleintiere – Hasen, Hühner), Futterkammern und als Vereinslokal des Kleintierzuchtvereines E25.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2015 die Einleitung zur Flächenumwidmung beschlossen.

Der Planentwurf wurde den zuständigen Fachdienststellen und den betroffenen Grundbesitzern bzw. Anrainern zur Stellungnahme vorgelegt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen das Widmungsvorhaben unter nachstehend angeführten Bedingungen wird kein raumordnungsfachlicher Einwand erhoben:

- Seitens der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird als Widmungsvoraussetzung ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation und an die öffentliche Wasserversorgung gefordert.
- Aus ho. Raumordnungsfachlicher Sicht wird die Flächennutzung durch einen Kleintierzuchtverein als Erholungsflächennutzung gesehen; demnach ist eine Ausweisung gemäß Pkt. 1.3.2. der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne zu fordern.

Weiters wurden von Familie Stiegler Elisabeth und Helge, wohnhaft in 3335 Weyer, Mühlein 12, folgende Einwendungen mit Schreiben vom 22. April 2015 vorgebracht:

- keine vorhandene Möglichkeit der Abwasserentsorgung
- Wegerecht für Vereinstätigkeit wird von Familie Stiegler nicht gewährt
- nicht genügend Parkmöglichkeiten für Vereinstätigkeit
- fehlende Einrichtungen, die eine Vereinstätigkeit etwa nach der Hygieneverordnung bzw. dem Tierschutzgesetz nicht erlauben

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 mit der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. den Einwendungen von Familie Stiegler mit folgendem Ergebnis beschäftigt.

- Die nächste öffentliche Wasserversorgung (Wassergenossenschaft Winkl) ist ca. 180 m vom Grundstück Eschauer entfernt. Für das Grundstück 556/6, KG. Pichl ist ein Wasserbezugsrecht grundbücherlich eingetragen. Damit ist eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gegeben. Ein Anschluss an die Wassergenossenschaft Winkl ist derzeit auch nicht möglich, da diese keine Ressourcen für Neuanschlüsse mehr haben.
  Betreffend Abwasserentsorgung wird festgestellt, dass eine Senkgrube vorhanden ist. Ein Dichtheitsattest und ein Entsorgungsnachweis wird der Marktgemeinde Weyer vorgelegt.
- Die Korrektur auf Erholungsfläche laut Planzeichenverordnung wurde im vorliegenden Änderungsplan umgesetzt. Weiters werden die Bauflächen auf den tatsächlichen Baubestand

reduziert. Familie Eschauer ist es nicht mehr möglich, Neubauten bzw. Zubauten an den Vereinsgebäuden vorzunehmen.

- Das Grundstück verfügt über ein grundbücherlich sichergestelltes uneingeschränktes Geh- und Fahrtrecht. Der Einwand von Familie Stiegler ist eine rein privatrechtliche Angelegenheit und nicht Gegenstand der Umwidmung.
- Betreffend Parkmöglichkeiten wird darauf hingewiesen, dass dies erst im Bauverfahren beurteilt wird und ebenfalls nicht Gegenstand der Umwidmung ist.
- Der Einwand betreffend fehlende Einrichtungen etwa nach der Hygieneverordnung bzw. dem Tierschutzgesetz ist ebenfalls nicht Gegenstand der Umwidmung. Diese werden in einem Bauverfahren mitverhandelt. Hier hat Familie Stiegler Parteistellung.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Änderung Nr. 1.6 Eschauer laut vorliegendem Änderungsplan von lassy Architektur + Raumplanung zu beschließen.

Debatte:

GR Josef Schuller teilt mit, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung beschlossen hat, dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplans zu empfehlen.

GR Albert Aigner erkundigt sich, ob es Gespräche mit den Anrainern bezüglich der vorgebrachten Einwände gegeben hat.

Der Vorsitzende sagt, dass er mit Familie Stiegler gesprochen hat. Er weist darauf hin, dass die bestehenden Einwände der Nachbarn nicht dem Flächenwidmungsplan selbst oder die baurechtlichen Bestimmungen betreffen, sondern rein privatrechtlicher Natur sind.

GR Karl Haidinger ersucht um einen kurzen Überblick über den weiteren Verlauf des Verfahrens und fragt welches Risiko für die Gemeinde besteht.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert über die einzelnen Verfahrensschritte. Er sagt, sobald das Umwidmungsverfahren rechtsgültig ist, wird Herr Eschauer aufgefordert Pläne beizubringen. Im folgenden Bauverfahren hat Familie Stiegler Parteistellung und kann ihre Einwendungen vorbringen. Dies betrifft die nachträglichen Bauverhandlungen, weil die Gebäude bereits bestehen. Mit dem Ortsplaner und der Raumordnungsabteilung des Landes ist diese Vorgehensweise bereits abgesprochen.

GR Günther Neidhart weist auf die Stellungnahme der Raumordnung hin: „*ob es sich allerdings bei den konsenslosen errichteten Bau und sogenannten Schwarzbau handelt und in wie weit eine damit verbundene nachträgliche Widmung im Grünland errichtete bauliche Anlage mit dem sogenannten Bad Ischler Erkenntnis im Einklang gemacht werden kann, wird seitens der Dienststelle Raumordnungsrecht in einem allfälligen Genehmigungsverfahren abschließend zu beurteilen sein.*“ und meint, dass die Umsetzung nicht so einfach werden wird, da diese Aussage im kommenden Verfahren eine Rolle spielen könnte.

GR Günther Neidhart zitiert aus dem Amtsvortrag: „*Auf der oben angeführten Parzelle befinden sich mehrere konsenslos errichtete Gebäude. Um diese nachträglich bewilligen zu können, ist es erforderlich eine geeignete Widmung zu finden.“* Er vertritt die Ansicht, dass die Position der Gemeinde in anderen bzw. kommenden Verfahren dadurch geschwächt werden kann.

GV DI Herbert Matzenberger hebt hervor, dass es sehr wichtig ist, eine Lösung anzustreben, damit man im Bauverfahren zu einer Einigung kommt.

GR Albert Aigner appelliert auf die Gleichbehandlung bei künftigen Bauvorhaben und sagt, dass sich der Gemeinderat durch diesen Beschluss festlegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass jedes Widmungs- bzw. Bauverfahren einzeln zu betrachten ist und der Gemeinderat an kein Mandat gebunden ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.6 (Eschauer) aufgrund des Planes von lassy architektur + Raumplanung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.2, Beschluss (Eschauer)

Erläuterung:

Herr Eschauer Karl, wohnhaft in 3335 Weyer, Waidhofner Straße 34, hat an die Marktgemeinde Weyer den Antrag auf Umwidmung der Parzelle Nr. 556/6, KG Pichl von Grünland in Sonderausweisung im Grünland „Kleintierzuchtverein“ angesucht.

Auf der oben angeführten Parzelle befinden sich mehrere konsenslos errichtete Gebäude. Um diese nachträglich bewilligen zu können, ist es erforderlich eine geeignete Widmung zu finden.

Herr Eschauer nützt die Gebäude als Ställe (120 Stück Kleintiere – Hasen, Hühner), Futterkammern und als Vereinslokal des Kleintierzuchtvereines E25.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Einleitung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Der Planentwurf wurde den zuständigen Fachdienststellen und den betroffenen Grundbesitzern bzw. Anrainern zur Stellungnahme vorgelegt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen das Widmungsvorhaben unter nachstehend angeführten Bedingungen wird kein raumordnungsfachlicher Einwand erhoben:

- Seitens der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird als Widmungsvoraussetzung ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation und an die öffentliche Wasserversorgung gefordert.
- Aus ho. Raumordnungsfachlicher Sicht wird die Flächennutzung durch einen Kleintierzuchtverein als Erholungsflächennutzung gesehen; demnach ist eine Ausweisung gemäß Pkt. 1.3.2. der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne zu fordern.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 mit der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. den Einwendungen von Familie Stiegler mit folgendem Ergebnis beschäftigt.

- Die nächste öffentliche Wasserversorgung (Wassergenossenschaft Winkl) ist ca. 180 m vom Grundstück Eschauer entfernt. Für das Grundstück 556/6, KG. Pichl ist ein Wasserbezugsrecht grundbücherlich eingetragen. Damit ist eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gegeben. Ein Anschluss an die Wassergenossenschaft Winkl ist derzeit auch nicht möglich, da diese keine Ressourcen für Neuanschlüsse mehr haben.
  Betreffend Abwasserentsorgung wird festgestellt, dass eine Senkgrube vorhanden ist. Ein Dichtheitsattest und ein Entsorgungsnachweis wird der Marktgemeinde Weyer vorgelegt.
- Die Korrektur auf Erholungsfläche laut Planzeichenverordnung wurde im vorliegenden Änderungsplan umgesetzt. Weiters werden die Bauflächen auf den tatsächlichen Baubestand reduziert. Familie Eschauer ist es nicht mehr möglich, Neubauten bzw. Zubauten an den Vereinsgebäuden vorzunehmen.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Änderung Nr. 1.2 Eschauer laut vorliegendem Änderungsplan von lassy Architektur + Raumplanung zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.2 (Eschauer) aufgrund des Planes von lassy architektur + Raumplanung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Mag. Barbara Becker, Dienstbarkeitsvertrag

Bei der Übernahme der Wasserversorgung in der Siedlung Pichlhöhe durch die ehemalige Gemeinde Weyer Land von der Gemeinde Hollenstein, mussten sämtlich diese Anlage betreffende Verträge auf die neuen Rechtsträger übertragen werden.

Der Antrag auf Übertragung der im Zuge dieser Wasserversorgung für die Siedlung Pichlhöhe mit Frau Mag. Barbara Becker bestehende Dienstbarkeit des Wasserbezuges, der Wasserleitung und sonstiger damit verbundener Rechte wurde jedoch noch nicht grundbücherlich bewilligt.

Frau Mag. Becker hat den Dienstbarkeitsvertrag schon unterfertigt. Dies muss von der Marktgemeinde Weyer noch erfolgen.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird dem Gemeinderat vollständig zur Kenntnis gebracht.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 mit dieser Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss des Dienstbarkeitsvertrages in der vorliegenden Form zu empfehlen.

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, ob mit dem Dienstvertrag der entsprechende Rechtszustand für den Wasserbezug und für die Wasserleitung hergestellt ist. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Auf die Frage von GRE Alfred Holzer wie lange der Vertrag läuft antwortet der Vorsitzende, dass, das Leitungsrecht für die Wasserleitung solange existiert, solange die Wasserversorgung auf der Pichlhöhe möglich ist.

GR Josef Schuller teilt mit, dass der Bauausschuss sich mit dieser Angelegenheit befasst hat und dem Gemeinderat empfiehlt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und Frau Mag. Barbara Becker zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP .7 Gemeindeliegenschaften Leerstände, Mietverträge

Erläuterung:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.06.2015 ein Layout für die Bewerbung der Gemeindeliegenschaften - Leerstände der Marktgemeinde Weyer entworfen und in Folge dessen beworben (Homepage, Gemeindezeitung, Amtstafel).

Die Bewerbungsfrist für die Leerstände endete mit 31.07.2015. Insgesamt wurden 14 Bewerbungen entgegengenommen. 4 Bewerbungen – Lagerräume Fürstenhaus; 3 Bewerbungen – Lagerraum eh. Bauhof; 7 Bewerbungen – Garagen eh. FF-Depot.

Ein Mietvertrag für die benannten Objekte wurde vom Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 02.06.2015 ausgearbeitet. Am 27.08.2015 beschloss der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung einstimmig die Vergabe der Gemeindeliegenschaften und den Abschluss der Mietverträge mit den jeweiligen nachfolgenden Mietern dem Gemeinderat zu empfehlen.

Aufgrund diverser baulichen Adaptierungen im eh. FF-Depot, wurden vorweg nur die Mietverträge für die Lagerräume im Fürstenhaus (Blumen Mayr GmbH) und dem Lagerraum im eh. Bauhof (Wurz Harald) in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015 beschlossen.

Am 05.11.2015 wurden die Mietverträge für 4 Garagen im eh. FF-Depot, Unterer Markt 24, im Gemeinderat beschlossen.

Nun sind auch die von den Naturfreunden Weyer gewollten Räumlichkeiten - 1x Garage, 1x Aufenthaltsraum, 1x Küche – zur Vermietung möglich.

Mietvertrag, Naturfreunde Weyer – Räumlichkeiten – eh. FF-Depot

Marktgemeinde Weyer an der Enns

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, im Folgenden Vermieter genannt,
und dem Verein **Naturfreunde Weyer**, vertreten durch Frau Maria Lindenbauer, im Folgenden Mieter genannt.

I.

Die Marktgemeinde Weyer vermietet dem Verein **Naturfreunde Weyer**, die auf der Grundparzelle Nr. .121/1, KG Weyer, als Teil des Objektes, Unterer Markt 24 (eh FF-Depot), 3335 Weyer, befindlichen Räumlichkeiten: Garage Nr. 1, Aufenthaltsraum und Küche

Die Räumlichkeiten haben eine Nutzfläche von insgesamt 63 m², wurden besichtigt und sind ausreichend bekannt.

II.

Als Mietzins wir ein monatlicher Betrag von insgesamt **208 €** (in Worten: zweihundertacht), inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wertgesichert vereinbart.

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat Jänner 2016 bekannt gegeben Indexziffer.

Der Mietzins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis. Indexänderungen bis zu 5 Prozent bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Indexänderung sofort auf Dauer wirksam.

Die Miete wird monatlich vorgeschrieben und am 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Es ist ein Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Weyer, IBAN AT11 2032 0056 000 3503 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., abzuschließen.

III.

Der Stromverbrauch in den Räumlichkeiten: Garage, Aufenthaltsraum und Küche, wird mittels Subzähler gemessen und jeweils mit dem Hauptzähler zum Ablesetermin von der Marktgemeinde Weyer abgelesen. In Zuge dessen wird die verbrauchte Strommenge in kWh wertgesichert zu den Tarifen des Stromlieferanten der Marktgemeinde Weyer jährlich abgerechnet und vorgeschrieben.

Der Wasserverbrauch wird mittels Subzähler gemessen und ist jeweils zur Wasserabrechnung der Marktgemeinde Weyer bekannt zu geben. Die Wasserbenützungsgebühr, Kanalbenützungsgebühr, die diesbezüglichen Grundgebühren, sowie die Zählermiete werden zu den jeweils gültigen Tarifen der Marktgemeinde Weyer vierteljährlich vorgeschrieben.

IV.

Dieser Mietvertrag ist mit 01.01.2016 rechtswirksam und ist auf 1 Jahr ab Rechtskraft befristet. Wird der befristete Mietvertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Befristung aufgelöst, verlängert sich dieser automatisch um 1 Jahr. Im Falle einer Veräußerung des Mietobjektes durch die Vermieterin, endet das Mietverhältnis und das Mietobjekt ist binnen 6 Wochen zu räumen.

V.

Das Mietobjekt wurde vom Mieter wie besichtigt übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die Vermieterin zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt auf seine eigene Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die Vermieterin ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden dienen.

VI.

Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

VII.

Eine Weitervermietung, Untervermietung oder sonstige Überlassung an dritte Personen, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

VIII.

Das Mietobjekt darf nur dem Mietvertrag entsprechend als Garage bzw. Vereinsraum verwendet werden. Jede andere Art der Verwendung ist untersagt. Die Marktgemeinde Weyer weist ausdrücklich daraufhin, dass im Mietobjekt keine Problemstoffe gelagert werden dürfen.

IX.

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Übernahmezustand durch den Mieter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Mieters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.

X.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag anzufechten.

XI.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

XII.

Dieser Mietvertrag wird in einem Original und einer Abschrift errichtet, das Original gehört der Vermieterin, während der Mieter die Abschrift erhält. Änderungen bedürfen der Schriftform.

XIII.

Dieser Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 10.12.2015 beschlossen.

Weyer, am

Für die Vermieterin:
Marktgemeinde Weyer
Der Bürgermeister::

Der Mieter:

(Gerhard Klaffner)

(Naturfreunde Weyer)
Maria Lindenbauer

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und den Naturfreunden Weyer, vertreten durch Frau Maria Lindenbauer, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 8 Bericht des Prüfungsausschusses

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.12.2015.

BERICHT des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 1. 12. 2015

Folgende Tagesordungspunkte wurden besprochen:

Hinweis: Da alle drei Punkte auch Gegenstand der Gemeinderatssitzung sind, wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet und auf die Amtsvorträge bzw. auf das Protokoll des Prüfungsausschusses verwiesen.

1) **Voranschlag der Marktgemeinde Weyer für das Finanzjahr 2016**

   Einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Voranschlag der Marktgemeinde Weyer für das Finanzjahr 2016 zu beschließen.

2) **Voranschlag der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG für das Finanzjahr 2016**

   Einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Voranschlag der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG für das Finanzjahr 2016 zu beschließen.

3) **Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Weyer für das Finanzjahr 2015**

   Mehrheitliche Empfehlung an den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Weyer für das Finanzjahr 2015 zu beschließen.

   Günther Neidhart
   Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger hätte sich gewünscht, dass der Prüfungsausschuss nicht nur eine Empfehlung zum Voranschlag abgibt, sondern die wesentlichen Änderungen im Nachtragsvoranschlag auch begründet.

GR Günther Neidhart weist auf seinen Ausführungen im Bericht hin und sagt, dass er von einer detaillierten Begründung abgesehen hat, weil alle drei Punkte auch Gegenstand der Gemeinderatssitzung sind.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 9 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2016

Erläuterung:

Der Gemeindevoranschlag 2016 wurde wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt.
Der Entwurf des Voranschlages wurde am 30.11.2015 von Rudolf Schachtner von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft und die unten angeführten Änderungen eingearbeitet. Der Bericht über die Vorprüfung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Am 01.12.2015 wurde der Voranschlag in der Prüfungsausschuss-Sitzung behandelt.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	7.882.600,00
Ausgaben:	€	8.823.300,00
Fehlbetrag:	**€**	**- 940.700,00**

Es werden folgende Gruppensummen festgestellt:

	Einnahmen:	**Ausgaben:**
Gruppe 0 – Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	62.400,00	1.333.700,00
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,00	97.800,00
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	860.300,00	1.701.300,00
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus	19.400,00	88.600,00
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	63.100,00	1.121.100,00
Gruppe 5 – Gesundheit	98.500,00	902.400,00
Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	473.700,00	851.800,00
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung	28.500,00	76.200,00
Gruppe 8 – Dienstleistungen	1.830.000,00	2.225.300,00
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	4.446.000,00	425.100,00

Bei der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde am 30.11.2015 wurden folgende Positionen abgeändert:

VS Weyer - GWG	1/211000/400000	von 1.600,00	auf 1.500,00	-100,00
VS Weyer – Büromat.	1/211000/456000	von 2.300,00	auf 2.000,00	- 300,00
VS Weyer – Verbrauch	1/211000/459000	von 600,00	auf 400,00	-200,00
VS Weyer – Mehrleistung	1/211000/565000	von 1.700,00	auf 1.500,00	- 200,00
HS Weyer – Mehrleistung	1/212000/565000	von 5.600,00	auf 3.600,00	- 2.000,00
HS Weyer – GWG	1/212000/400000	von 4.500,00	auf 2.700,00	- 1.800,00
KIGA Kleinreifling – GWG	1/240100/400000	von 1.500,00	auf 1.300,00	- 200,00
LMS – Instandhaltung	1/320000/614000	von 4.000,00	auf 2.000,00	- 2.000,00
Gdestraßen - Instandh.	1/612000/611000	von 25.000,00	auf 17.000,00	- 8.000,00
Bauhof – Instandh.Fz.	1/617000/617000	von 24.000,00	auf 17.500,00	- 6.500,00
Winterdienst-Vergütung	1/814010/729900	von 35.400,00	auf 65.400,00	+ 30.000,00

Wasserversorg.-Verg.	1/850000/729900	von 80.400,00	auf 50.400,00	- 30.000,00
Wasserversorg.-Ausgleich	1/850000/769000	von 0,00	auf 10.300,00	- 10.300,00
Wasserversorg.-Ausgleich	2/850000/879000	von 19.700,00	auf 0,00	-19.700,00
Beteiligungen-WVA	1/914000/779000	von 19.700,00	auf 0,00	+ 19.700,00
Beteiligungen-WVA	2/914000/869000	von 0,00	auf 10.300,00	+ 10.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	2.113.800,00
Ausgaben:	€	2.113.800,00
	€	**0,00**

Änderungen:

Gemstraßen 2013	6/612300/910100	von 0,00	auf 10.000,00	+ 10.000,00
Gemstraßen 2016	6/612500/910100	von 10.000,00	auf 0,00	- 10.000,00
Gemstraßen 2013	6/612300/910500	von 0,00	auf 500,00	+ 500,00
Gemstraßen 2016	6/612500/910500	von 3.000,00	auf 2.500,00	- 500,00
Gemstraßen 2016 Bau	5/612500/002000	von 113.000,00	auf 102.500,00	- 10.500,00
Gemstraßen 2013 Fehlb.	5/612300/964100	von 0,00	auf 10.500,00	+ 10.500,00

Ausgaben/Einnahmen werden gemäß der vom Land OÖ vorgeschlagenen Finanzierungspläne dargestellt. Der außerordentliche Haushalt muss ausgeglichen sein.

Kassenkredite dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. **€ 1.970.650,--** nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 3.941,30** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 78.826,00** zuständig.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2016 **€ 8.726.300,--.**
Es werden € 503.000,00 an Tilgung und € 77.500,00 an Zinsen geleistet. Die Schuldendienstersätze betragen € 214.100,--, somit ergibt sich ein Nettoaufwand von € 366.400,--.
Der Stand an Haftungen beträgt per 01.01.2016 **€ 5.574.700,--** und verringert sich durch Tilgungen und die Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen in der KG bis 31.12.2016 auf € 3.811.100,--.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2016 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

Debatte:

GR Karl Haidinger teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion dem Voranschlag 2016 zustimmen wird. Er möchte einige Punkte aufzeigen, die er positiv/negativ bewertet hat. Positiv: Niedrigster Abgang seit 2005, Reduzierung des Schuldenstandes von rund. 20 Mio. auf ca. 12. Mio. Euro, Maßnahmen getroffen betreffend des nicht genehmigten Abgangs, die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind stabil.

Negativ: die vorgeschriebene niedrige Investitionsquote, die Steigung der Pflichtausgaben – Sozialhilfeverband, Krankenanstalten-Beitrag, obwohl es einen Bevölkerungsrückgang gibt, Müllgebührenerhöhung.

GR Karl Haidinger beanstandet, dass die Kirche zur Gänze grundsteuerbefreit ist. Er weist darauf hin, dass diese Einnahmen im Gemeindebudget fehlen und regt an, über entsprechende Maßnahmen nach zu denken. Die FPÖ-Fraktion wird diesem Antrag ihre Zustimmung geben, obwohl der Abgang nach wie vor hoch ist.
GR Karl Haidinger schlägt vor, die von der Landesprüferin Frau Preinfalk erstelle Liste über Einsparungsvorschläge zu überprüfen und abzuarbeiten.

GR Günther Neidhart befürwortet ebenfalls den Voranschlagsentwurf. Er weist darauf hin, dass zu den rund 7,9 Mio. Euro Einnahmen entsprechend hohe Ausgaben gegenüberstehen. Die Kosten für Personal, Kanal, Sozialhilfeverband und Krankenanstalten verschlingen zusammen schon rund 5 Mio. Euro. Positiv hebt er hervor, dass die Ausgaben für gewählte Organe fast um 11 Prozent gesunken sind (Reduzierung des Gemeinderates von derzeit 31 auf 25 Mitglieder). Bezüglich der grundsteuerbefreiten Kirche vertritt er dieselbe Ansicht wie GR Karl Haidinger.
GR Günther Neidhart sagt, dass der Prüfungsausschuss den Prüfbericht von Frau Preinfalk bereits behandelt hat und er sich auch im neuen Jahr weiterhin damit beschäftigen wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2016 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2016

Erläuterung:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2016 werden wie folgt festgesetzt:

a) Hebesätze, Steuern, Abgaben

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Preises / Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Filmen	5 v. H. d. Preises / Entgelts
Hundeabgabe	€ 30,00 / je Hund € 20,00 / je Wach- u. Diensthund
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,46 / m³ netto
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,60 / m³ netto
Grundgebühr Wasserbenützung	€ 25,00 / Jahr netto
Grundgebühr Kanalbenützung	€ 25,00 / Jahr netto
Mindestanschlussgebühr – Wasserversorgungsanlagen	€ 1.922,00 netto
Mindestanschlussgebühr – Abwasserbeseitigungsanlagen	€ 3.207,00 netto

Abfallgebühr 40 l Tonne	€ 22,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 60 l Tonne	€ 30,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 90 l Tonne	€ 45,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 110 l Tonne	€ 55,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 120 l Tonne	€ 60,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 550 l Tonne	€ 230,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 770 l Tonne	€ 350,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 1100 l Tonne	€ 560,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr bis 120 l Tonne	€ 68,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 550 l Tonne	€ 330,00 / Jahr netto

Grundgebühr Abfallabfuhr 770 l Tonne	€ 465,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 1100 l Tonne	€ 665,00 / Jahr netto

b) Sonstiges

Schrebergartengebühr für ganze Gartenparzellen	€ 10,00 / Jahr
Schrebergartengebühr für halbe Gartenparzellen	€ 5,00 / Jahr

Weitere Hebesätze, Steuern und Abgaben bleiben aufgrund der jeweils geltenden Verordnungen unverändert in Kraft.

Debatte:

GR Karl Haidinger bemängelt die Gebührenerhöhung des Bezirksabfallverbandes bezüglich des Abfallwirtschaftsbetrages von 25 Prozent und teilt mit, dass seine Fraktion hier nicht mitstimmen wird. Positiv hervorheben möchte er, dass Gemeindevertreter aus Weyer die Entscheidung in der Verbandssitzung nicht mitgetragen haben.

GR Günther Neidhart fragt, was geschehen würde, wenn heute kein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt wird.
Der Vorsitzende teilt zur Gebührenanpassung 2016 mit, dass alle Gemeinden in Oberösterreich die Vorgaben des Landes umzusetzen haben, außerdem sind auch die anderen Steuern und Abgaben zu beschließen.

Auf die Frage von GR Franz Haider, ob es Vergleiche zu anderen Gemeinde gibt, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass er von den Bezirken Steyr-Land oder Bezirk Kirchdorf keine Daten vorliegen hat. Diese Zahlen könnte man aber nicht mit Weyer vergleichen.

GV Mag.[a] Eva Aigner stellt durch die angeregte Diskussion fest, dass die ablehnende Haltung gegenüber der Müllgebührenerhöhung von allen Gemeinderatsfraktionen geteilt wird. Auch viele andere Gemeinderatsmitglieder möchten durch ihre Stimmenthaltung ein Zeichen setzen. Dies ist aber für die anderen Fraktionen nicht möglich, weil sonst kein Beschluss zustande kommen würde.

GR Karl Haidinger anerkennt die Haltung des Gemeinderates, die er auch medial unterstützen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinden als Mitglieder des Bezirksabfallverbandes den Mehrheitsbeschluss mittragen müssen.

GR Albert Aigner bemängelt, dass der Gemeinderat zu einem Abstimmungsverhalten gezwungen wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Steuerhebesätze, Steuern und Abgaben der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 01.01.2016 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 : 6 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Es stimmten dagegen: FPÖ-Fraktion geschlossen

Enthaltung: GV Mag.[a] Eva Aigner (WBL-Fraktion)

TOP . 11 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2016

Erläuterung:

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 ist die Höhe von Kassenkrediten mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts begrenzt. Für die Marktgemeinde Weyer sind das aufgrund der Voranschlagszahlen für das Finanzjahr 2016 € 1.970.650. Aufgrund der finanziellen Lage der Marktgemeinde Weyer ist es notwendig, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

Am 27.11.2014 wurden die Soll-Zinssätze auf Basis 3-Monats-Euribor + Aufschlag für das Jahr 2016 ausgeschrieben. Die ortsansässigen Banken haben folgende Angebote abgegeben und folgende Reihung konnte vorgenommen werden.

1) Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, Weyer Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 0,65%
Bei einem negativen EUR-Indikator wird der Wert von 0 als Ausgangsbasis angenommen

2) Raiffeisenbank Weyer, Marktplatz 11, Weyer Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 0,75%
(ab 01.04.2016 Erhöhung des Aufschlags; Aufschlag 0,875 %)
Der negative EUR-Indikator wird bei der Berechnung der Marge berücksichtigt.

Ebenfalls bietet die Raiba Weyer einen Fixzins mit 0,75 % sowie 6-Monats-EUR und 12-Monats-EUR Varianten jeweils mit einem Aufschlag von 0,75 % an. Von Seiten der Aufsichtsbehörde ist für Kassenkredite der 3-Monats-Euribor heranzuziehen. Außerdem wurden diese Werte von der Marktgemeinde Weyer bei der Ausschreibung nicht angefragt und sind daher nicht Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens.

Die Angebote der Kreditinstitute werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Kassenkredit wird aufgrund der Ergebnisse der Zinsausschreibung zum überwiegenden Teil bei der Allg. Sparkasse Oö. in Weyer ausgeschöpft. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer möglich.

Debatte:
GR Karl Haidinger fragt, ob die Banken diesen negativen Euribor-Zinssatz an die Gemeinde weiterreichen.

AL Michael Schachner berichtet über ein Informationsschreiben der Banken Anfang des Sommers, in dem sie ihren Kreditnehmern ihre Rechtsansicht mitteilten, wonach im Fall, dass der 3-Monats-Euribor gleich Null liegt, dieser negative Zinssatz nicht bei der Berechnung der Marge berücksichtigt wird. Die Marktgemeinde und die VFI der Marktgemeinde haben darauf hin ihren Einwand erhoben und mitgeteilt, dass sie diese Rechtsansicht nicht teilen. Mittlerweile wurde zu diesem Thema ein Erlass von der IKD veröffentlicht. Das Land OÖ hat die Rechtsanwaltskanzlei SCWP mit der Überprüfung dieser Rechtsansicht der Banken beauftragt. Die Rechtsanwaltskanzlei kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass diese Angelegenheit im Einzelfall zu betrachten ist und man keine pauschale Aussage machen kann.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2016 in Höhe von € 1.970.650 grundsätzlich über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020

Erläuterung:

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergibt für jedes Jahr die Budgetspitze (=frei verfügbarer Budgetrahmen). Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Es sind auch wegfallende Belastungen, etwa durch das Auslaufen eines Darlehens oder die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Werden alle Faktoren in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, kann eine durchaus aussagekräftige Hochrechnung der Budgetspitze durchgeführt und einer gegebenenfalls möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:

2016:	€ -1.043.800,00
2017:	€ -927.000,00
2018:	€ -877.600,00
2019:	€ -839.500,00
2020:	€ -820.200,00

Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung.

Korrekturen:

Darlehenstilgungen wurden laut Tilgungspläne korrigiert
Personalkosten prozentuell erhöht
Investitionen korrigiert
Einmalige Zuschüsse bzw. Einnahmen oder Ausgaben in den Folgejahren gelöscht
Für die restlichen Vorhaben gibt es bereits Finanzierungspläne bzw. Förderzusagen, welche in die Mittelfristplanung eingearbeitet wurden.

Folgende Vorhaben werden berücksichtigt:

Dienstleistungszentrum Weyer (KG)
Volksschule Weyer (KG)
Volksschule Kleinreifling, Sanierung
Hauptschule Weyer Sanierung (KG)
Krabbelstube – Zwischenfinanzierung
ATV Turnhallensanierung
Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer Zu- und Umbau
Gemeindestraßen 2013 – Ausfinanzierung
Gemeindestraßen 2016
Bauhof, Kommunalfahrzeuge
WVA Marienhof BA 06
Abwasserentsorgung Unterlaussa

Schuldennachweis:

Schuldenstand per:

31.12.2016	€ 8.223.300,00
31.12.2017	€ 7.809.700,00
31.12.2018	€ 7.401.100,00
31.12.2019	€ 6.997.100,00
31.12.2020	€ 6.588.800,00

Debatte:

GR Günther Neidhart stellt die Sinnhaftigkeit, die vom Gesetzgeber vorgegebenen mittelfristige Finanzplanung, in Frage.

GV Mag.[a] Eva Aigner sieht bei der Abschaffung der mittelfristigen Finanzplanung ein Einsparungspotential.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP .13 VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2016

Erläuterung:

Gemeinden, die mehrere Vorhaben über die KG abwickeln, müssen für die KG ebenfalls einen Voranschlag erstellen, der im Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführer des VFI) zu beschließen ist.

In der Gemeinde-KG werden/wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 338.000,00
Ausgaben: € 338.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1.945.900,00
Ausgaben: € 1.945.900,00

Der Schuldenstand beträgt per 1.1.2016 € 3.843.100,--. Es werden im Jahr 2016 € 1.602.800,-- Tilgung und € 33.400,-- Zinsen bezahlt.

Debatte:

AL Michael Schachner trägt den Voranschlag 2016 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG vor.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2016 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP .14 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Jahresabschluss 2014

Erläuterung:

Mit Erlass vom 27.01.2014, GZ. IKD(Gem)-400018/378-2014-Sto/Pra/Pl, hat die IKD die Oö. Gemeinden wie folgt informiert (Textauszug):

„Mit Erlass vom 29. Mai 2013, IKD(Gem)-400018/373-2013-Sto/Gan, haben wir die Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden darüber informiert, dass der Oberste Gerichtshof im Musterverfahren betreffend die Frage der Unternehmereigenschaft (im Sinne des UGB) einer Gemeinde-KG mit Beschluss vom 8. Mai 2013, 6 Ob 236/12t, dem Revisionsrekurs der Gemeinde-KG gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Linz nicht Folge gegeben und damit bestätigt hat, dass (auch) die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind.

Das bedeutet, dass alle Gemeinde-KGs unabhängig davon, ob sie als unternehmerisch oder nicht unternehmerisch tätig zu qualifizieren wären, zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet sind.

Eine Änderung des KG-Vertrages ist nicht notwendig. Die Bestimmungen zur Rechnungslegung orientieren sich ohnehin schon an den einschlägigen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches. Die Terminologie umfasst jede Form von Rechnungslegung, also auch Jahresabschlüsse nach dem UGB.

Die Abläufe, dh. Beschlusserfordernisse (Gesellschafterversammlung und zuvor Gemeinderat) bleiben gleich. Anstelle des bisherigen Rechnungsabschlusses wird der Jahresabschluss beschlossen.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Rechnungsabschlusses ist daher rechtlich nicht erforderlich."

Aufgrund des zitierten Erlasses wurde somit, für das Finanzjahr 2014 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, der Jahresabschluss von der Leitner&Leitner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, erstellt. Der Jahresabschluss 2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Jahresabschluss 2014 – siehe Beilage

Debatte:

AL Michael Schachner trägt den Jahresabschluss 2014 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG vor.
GR Karl Haidinger und GR Günther Neidhart beanstanden das Modell der KG`s allgemein, die besonders für Leitner&Leitner GmbH sehr lukrative Geschäfte sind.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2014 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP .15 Zonenplanüberprüfungen, Zonen 1 – 3, Darlehen

Erläuterung:

Für die Finanzierung der Durchführung der Zonenplanüberprüfungen ist ein Darlehen aufzunehmen.

In dem Erlass der IKD vom 25.06.2014, Gz.: IKD-2013-222881/37-Sec, ist festgehalten, dass die Betreiber von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen aufgrund der Vorschreibungen der Wasserrechtsbehörde, im Bereich der Abwasserentsorgung gemäß den festgelegten Zonenplänen, verpflichtet sind, ihre Wasserleitungs- und Kanalnetze regelmäßig und nachweislich zu inspizieren. Auf Grund der in diesem Zusammenhang anfallenden, zwar zweckmäßigen aber nicht unerheblichen und oft völlig unbedeckten Ausgaben stellt die Finanzierung insbesondere bei jenen Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, ein Problem dar, das finanzielle Auswirkungen auf die Direktion Inneres und Kommunales bezüglich der Bewirtschaftung der Bedarfszuweisungsmittel (Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des oH) hat. Von Seiten des Landes Oö, IKD, wird daher u.a. vorgegeben, dass das Projekt im aoH darzustellen ist und dass die Bedeckung der Ausgaben mittels der Aufnahme eines (genehmigungsfreien) Siedlungswasserbau-Bankdarlehens, Laufzeit: 10 Jahre, zu finanzieren ist.

Das Darlehen für die bisher getätigten Überprüfungstätigkeiten wurde als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren sowie der Möglichkeit zu außerordentlichen Tilgungen ausgeschrieben. Außerordentliche Tilgungen werden u.a. nach Gewährung öffentlicher Förderungen getätigt werden.

Die für das gegenständliche Projekt geltenden Auftragsvergaben, wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.09.2014 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer
- BAWAG PSK, Wien

Die BAWAG PSK hat kein Angebot gelegt. Die Angebote der Sparkasse und der Raiffeisenbank sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Siedlungs-Wasserbau-Darlehen, € 106.220, Laufzeit 10 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR + **Aufschlag: 0,75 %** Bei einem negativen EUR-Indikator wird der Wert von 0 als Ausgangsbasis angenommen

Raiffeisenbank, Weyer (über Raiffeisen Bausparkasse)	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR + **Aufschlag: 0,99 %** Bei einem negativen EUR-Indikator wird der Wert von 0 als Ausgangsbasis angenommen
BAWAG PSK, Wien		kein Angebot vorgelegt

Die Sparkasse Weyer bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für die Finanzierung der Durchführung der Zonenplanüberprüfungen 1-3, in Höhe von € 106.220,00, aufgrund der vorstehend genannten Konditionen, auf Basis 6-Monats-EURIBOR + Zinsaufschlag 0,75 %, an die Sparkasse Weyer zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 16 Errichtung eines W-LAN Hotspots, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Der Mittelpunkt der Marktgemeinde Weyer ist um eine Serviceleistung reicher. Mit allen WLAN fähigen Geräten kann kostenlos das WLAN Netz am Marktplatz genutzt werden. Durch diese Leistung folgt die Marktgemeinde nicht nur einem zunehmenden Trend, sondern passt sich an das Zeitalter der Smartphones und des mobilen Internets an. Die Signalquelle, befindlich an der Außenwand des Gemeindeamtes, deckt den Zentralbereich des Marktplatzes ab, ist jedoch nur im Freien verfügbar, da das Signal keine Mauern durchdringt. Das Einloggen in das Netz erfolgt ohne Passwort oder Registrierung – man muss nur auf dem Smartphone, Tablet-PC oder Notebook die WLAN Funktion aktivieren, das Netzwerk „PowerSpot“ auswählen und kann kostenlos lossurfen. Die Nutzung ist pro Gerät auf 1 Stunde pro Tag begrenzt.

Mit Schreiben vom 05.11.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 22.10.2015 für das Vorhaben „Errichtung eines Hotspots“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	800	**800**
BZ-Mittel	400	**400**
Summe in Euro	**1.200**	**1.200**

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehene Bedarfszuweisung in der Höhe von

400 Euro

wurde mit Amtsverfügung vom 18. November 2015 gewährt und wird gleichzeitig flüssiggemacht. Die Überweisung des Betrages wird am 23. November 2015 veranlasst.

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Anteilsbetrag o.H. ist dem lt. VA-Erlass vorgegebenen „Rahmen von Investitionen im ordentlichen Haushalt“ zuzurechnen. Sollte dieses Kontingent (= 5.000,-- Euro) im laufenden Jahr bereits ausgeschöpft sein, ist der Betrag dem Kontingent des nächsten Jahres zuzurechnen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Debatte:

GR Günther Neidhart befürwortet grundsätzlich diese Serviceleistung, weist aber darauf hin, dass ein schnelleres Internet für manche Firmen wichtiger wäre. Er erkundigt sich über den aktuellen Stand und regt an, diese Thematik im Wirtschaftsausschuss zu behandeln.

AL Michael Schachner berichtet über die Informationsveranstaltung für Amtsleiter bei der das Projekt „Breitband-Milliarde“, das Österreich mit Hochleistungsinternet versorgen soll, vorgestellt wurde. Er hatte den Eindruck, dass die Fördergelder für den Breitbandausbau großteils für Großfirmen Telekom Austria, A1, Energie AG,… reserviert sind und für den Normalverbraucher nicht mehr viel übrig bleiben wird. Die Gemeinde wird in den nächsten Wochen vom Land OÖ und dem Gemeindebund informiert werden, wie sie sich um die Subventionsgelder bewerben kann. Derzeit bieten Telekom Austria und Energie AG zwei verschiedene Modelle an

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Errichtung eines Hotspots“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Abwasserbeseitigungsanlagen BA 11 Seiler, Strangerweiterung Hagenau/Legat, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 11 Abwasserentsorgungsanlage Seiler einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht. Weil der Förderantrag dieser Erschließung noch nicht an die KPC weitergeschickt wurde, konnte dieser noch vom Amt der Oö. Landesregierung um die Projektkosten „Strangerweiterung Hagenau/Legat“ erweitert werden. Diese Vorgehensweise wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2015 beschlossen.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. Oktober 2015, Gz: OGW-2015-55583/6-Oa, folgender Finanzierungsplan:

Baukosten		**245.000,00 €**
Anschlussgebühren	19,59 %	48.000,00 €
Eigenmittel	10,00 %	24.500,00 €
Landesförderung	00,00 %	0,0 €
Bundesmittel	11.68 %	28.608,00 €
Restfinanzierung	58,73 %	149.892,00 €

Debatte:

GR Karl Haidinger erkundigt sich nach der Restfinanzierung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass die Restfinanzierung durch Aufnahme eines Darlehens finanziert wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 11 ABA Seiler, Strangerweiterung Hagenau/Legat, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2016

Erläuterung:

Der Wegeerhaltungsverband leistet, neben den laufenden Erhaltungsarbeiten, in jeder Gemeinde auch Instandsetzungsarbeiten.

Instandsetzungen werden je zu 50 % vom WEV und den Gemeinden getragen. Der WEV beantragt auch die 50 % der Gemeinde als Bedarfszuweisung. Die gesamte finanzielle und fördertechnische Abwicklung wird ebenfalls vom WEV übernommen.

Ausgewählt werden die Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Straßenzustand. Dieser wird bei der jährlichen Befahrung von Straßenmeister Hirner festgestellt.

2016 soll der Güterweg Schroffen (Abschnitt Haupttrasse) um € 110.000 instandgesetzt werden. Der Gemeindeanteil beträgt € 55.000 und wird durch BZ Mittel abgedeckt.

Der Auszug aus dem Schreiben des WEV vom 05.11.2015 stellt sich wie folgt dar:

Instandsetzungsmaßnahmen 2016

Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2016 in der Marktgemeinde Weyer wird hiermit bekannt gegeben:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:	**Gde.Anteil REST**
Schroffen	Haupttrasse	110000€	55000€	55000€	**0€**

Diese(s) Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2016 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln (es genügt ein E-Mail).

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Debatte:

GR Karl Haidinger fragt, welche Projekte nach „Schroffen“ umgesetzt werden und ob es eine Reihung gibt.

AL Michael Schachner teilt mit, dass nächstes Jahr im September wieder die Befahrung der Güterwege mit Güterwegmeister Franz Hirner durchgeführt wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vorstehende Instandsetzungsprogramm des WEV Eisenwurzen für das Jahr 2016 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 19 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

Änderungen:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kindergarten Weyer, Erhöhung der Personaleinheiten in der Nachmittagsbetreuung in der alterserweiterten Gruppe von 0,25 PE auf 0,55 PE der Fachkraftstunden ab 01.12.2015
Die alterserweiterte Gruppe braucht eine gruppenführende Pädagogin, eine Fachkraft und eine Helferin. Aufgrund der Kinderanzahl (18 Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahre) ist im OÖ. Kinderbetreuungsgesetz dieser Personaleinsatz vorgeschrieben.

Sonstige Bedienstete; Kindergartenbusbegleitung und Schulaufsicht
Bisher wurden diese Dienstposten nicht im Dienstpostenplan erfasst. Aufgrund der Vorgaben des Landes ist dies jedoch zu ändern.

PE		Einstufung
0,61	KiGa Busbegleitung Weyer	GD 25.4
0,27	KiGa Busbegleitung Kleinreifling	GD 25.4
0,009	Mittagschulaufsicht Kleinreifling	GD 24

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehend definierten Änderungen des Dienstpostenplanes per 01.12.2015 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 20 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 21 Allfälliges

a) DA 1) Nachtragsvoranschlag 2015

Erläuterung:

Gemäß § 79 OÖ. Gemeindeordnung ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Es wurden die Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2014 und Abweichungen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt dargestellt.
Gemäß TOP 14 der GRS vom 15.11.2007 werden alle Abweichungsbeträge über € 3.000,00 begründet, siehe Seite 4 – 9 im NAVA.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 1.12.2015 den Nachtragsvoranschlag behandelt.

Ordentlicher Haushalt

	RA 2014	VA 2015	NAVA 2015
Einnahmen	9.725.281,92 €	7.569.000,00 €	8.809.500,00 €
Ausgaben	10.721.187,95 €	8.562.400,00 €	9.789.500,00 €
	-995.906,03 €	**-993.400,00 €**	**-980.000,00 €**

Außerordentlicher Haushalt

	RA 2014	VA 2015	NAVA 2015
Einnahmen	4.657.320,97 €	3.704.500,00 €	4.906.900,00 €
Ausgaben	4.745.352,85 €	3.704.500,00 €	4.955.600,00 €
	-88.031,88 €	**0,00 €**	**-48.700,00 €**

Debatte:
GR Karl Haidinger sagt, dass seine Fraktion sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten wird.

Antrag:
Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2015 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird mit 20 : 5 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: FPÖ-Fraktion geschlossen.

b) DA 2) Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Unterlaussa, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 04.12.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 26.11.2015 für das Vorhaben „Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Unterlaussa“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Eigenmittel FF	4.326	**4.326**
LFK-Zuschuss	5.000	**5.000**
LZ, Direktion Soziales	3.000	**3.000**
LZ, Abt. Kinder und Jugendhilfe	3.000	**3.000**
BZ-Mittel	21.000	**21.000**
Zuschuss FF-Referat (KKM)	2.000	**2.000**
Summe in Euro	**38.326**	**38.326**

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Unterlaussa“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

c) DA 3) Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof, Förderungsvertrag

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 bereits den Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof, beschlossen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, hat zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Aufgrund der Richtlinien ergibt sich folgende Finanzierung:

Anschlussgebühren	8,54 %	€ 61.080,00
Eigenmittel	10,00 %	€ 71.500,00
Landesmittel	0,00 %	€ 0,00
Bundesmittel	14,35 %	€ 102.592,00
Restfinanzierung	67,11 %	€ 479.828,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	100,00 %	€ 715.000,00

Die Bundesmittel werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Förderungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit dem BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Nr. B300826, betreffend die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 BBG Marienhof, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

d) Sitzungsplan des Gemeinderates 2016

Der Sitzungsplan für 2016 wird den Gemeinderatsmitgliedern persönlich und nachweislich ausgehändigt.

e) Falsche Gerüchte Video ASZ

Der Vorsitzende klärt auf, dass die jüngsten Gerüchte über GR Gerhard Kohlhofer nicht stimmen. GR Gerhard Kohlhofer konnte eindeutig den Beweis erbringen, dass diese Gerüchte falsch sind.

GR Gerhard Kohlhofer bekräftigt dies und nimmt dazu Stellung.

f) Resolution „Benützungsgebühren Wasser & Kanal“

Das Antwortschreiben der Oö. Landesregierung zu der vom Gemeinderat im Jahr 2014 beschlossenen Resolution betreffend die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Information weitergeleitet.

g) Umfahrung Weyer

Die Wasserrechtsverhandlung Umfahrung Weyer hat am 16. November stattgefunden. Es wurde keine wasserrechtlichen. Verhinderungsgründe eingebracht.
Aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2002 hat die Wildbachverbauung mit der Planung eines Hochwasserschutzes für den Dürnbach begonnen. Das geplante Vorhaben ist notwendig, damit es künftig bei Hochwasser oder starken Regenfällen zu keinen Stauungen und Geschiebeablagerungen kommen kann. Das Projekt erstreckt sich von der Waldhütte und dem Mühleinerbach bis zum Marktbereich. Der Bereich in der Hollensteiner Straße, wo die Trasse und der Dürnbach zusammentreffen, ist ein Teil des Hochwasserschutzprojektes und betrifft die Umfahrung nicht unmittelbar.

h) BILLA

Eine Einigung mit dem Besitzer Wegscheider und Rewe scheint in Sicht zu sein. Zwischen dem Anrainer Gsöllpointner und Rewe laufen noch die Verhandlungen. Rewe ist bestrebt seine Filiale an diesen Standort zu verlegen und neu zu errichten.

GR Günther Neidhart appelliert an die Gemeinde dieses Projekt zu unterstützen

Der Vorsitzende sagt, dass die unmittelbaren Anrainer in einer Versammlung darüber informiert werden.

i) Termine

13.12.: Weihnachtskonzert „Egon 7“ in der Turnhalle Weyer, ASV Kleinreifling
Adventkonzert Unterlaussa, Beginn: 15 Uhr, Vereinssaal Unterlaussa
19.12.: Krampus- und Perchtenlauf, Beginn: 17 Uhr, ÖABB Weyer
20.12.: Christbaumsetzen auf der Enns, Beginn: 17 Uhr, Tauchsportverein Weyer
20.12.: Waldweihnacht, Treffpunkt: 16.30 Uhr, Parkplatz Kreuzberg, Naturfreunde Weyer
24.12.: Rathausblasen vor dem Gemeindeamt mit Evelyn Schörkhuber, Beginn: 18 Uhr
05.01.: Turnerball, Turnhalle Weyer
16.01.: Dorfball Unterlaussa, Beginn: 20:30 Uhr, Unterlaussau -Vereinssaal

j) Dorfzentrum Kleinreifling

GR Werner Kittinger erkundigt sich über den aktuellen Stand.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass es mit Arch. DI Dr. Hans Scheutz, fachlicher Begleiter des Architektenwettbewerbs, und dem angehenden Architekten Alexander Hofer aus Kleinreifling bereits ein erstes Gespräch gegeben hat
Um die weiteren Planungsschritte fest zu legen, wird es eine Abstimmungsbesprechung mit den Vereinsobleuten, dem Ortsteilsprecher, den Fraktionen, dem Vizebürgermeister und dem Bauausschussobmann geben. Geplanter Termin: 18. Jänner 2016.

k) A1 Tankstelle

GR Helmut Furtner macht darauf aufmerksam, dass trotz mehrmaliger Hinweise der Kunden, die Mülltrennung auf der A1-Tankstelle nicht funktioniert. Er ersucht, dass die Gemeinde mit Nachdruck die Mülltrennung einfordert.

Die Gemeinde wird diese Aufgabe dem Bezirksabfallverband übertragen.

l) Asylsituation

GR Helmut Furtner findet es befremdlich, wenn Kinder von Asylsuchenden mit Spielzeugwaffen Krieg spielen und der Vater dabei zusieht.

Die Gemeinde wird die Volkshilfe darüber informieren.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die aktuelle Situation in Weyer.

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit 53 Personen in Weyer gemeldet und davon 5 Personen im Privathaus Grießer untergebracht sind. 3 Personen mit Asylstatus werden im Privathaus von Herrn Brenn beherbergt. Herr Kaar hat inzwischen noch zwei weitere Familien in seinem Privathaus in der Kesselau in Unterlaussa untergebracht. Er bringt die Kinder gemeinsam mit seinem Sohn zur Schule nach Weyer und wieder nach Hause.
Frau Ennsthaler möchte ebenfalls Asylsuchende aufnehmen. Sie hat ihr Haus am Marktplatz zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, dass im Erdgeschoss des Gebäudes das Büro der Volkshilfe untergebracht wird. Die Mitarbeiter (1 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigter) betreuen folgende Gemeinden: Gaflenz, Weyer, Kleinreifling, Großraming und Maria Neustift.
Im Privatquartier in Kleinreifling wurden 3 weitere Asylwerber vorübergehend aufgenommen. Derzeitiger Personenstand: 33. In Absprache mit dem Land OÖ ist vereinbart, dass Weyer seine Asylquote erfüllt hat.

GV Alfred Aigner weist darauf hin, dass eine große schweigende Mehrheit in der Bevölkerung über diese Situation nicht glücklich ist. Er empfiehlt sich klar zu äußern, dass Weyer seine „Quote“ erfüllt hat und die anderen Gemeinden jetzt an der Reihe sind, einzuspringen. Er sieht bei der Vermietung von privaten Räumlichkeiten ein lukratives Geschäft.
GV Alfred Aigner möchte im Protokoll festhalten: „*Ich finde es nicht richtig, dass jetzt schon wieder aufgenommen wird.“*

GR Günther Neidhart sagt, dass die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Plattform „Miteinander in Weyer“ derselben Ansicht sind. Die Kapazitäten für Asylsuchende sind hier ausgeschöpft. Das erfreuliche hohe Niveau der Freiwilligentätigkeit in Weyer soll erhalten bleiben und nicht darunter leiden.

m) Anschuldigungen gegen FPÖ-Mandatar

GR DI Herbert Matzenberger fragt, ob es über die vorgebrachten Anschuldigungen in der letzten Gemeinderatssitzung Gespräche gegeben hat.
Der Vorsitzende bestätigt dies und sagt, dass es mit einer weiteren Person nach Weihnachten noch ein Gespräch geben wird. Der Gemeinderat wird darüber informiert werden.

n) Baustelle ehem. Haischberger Gebäude

GR Gerald Kohlhofer bringt vor, dass die Bauarbeiter den Dreck auf die Straße leeren. Er sagt, dass die Autofahrer und Fußgänger darüber sehr verärgert sind und fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, dagegen etwas zu unternehmen.

GV Mag.[a] Eva Aigner beanstandet, dass der Kran ohne Absicherung seine Bautätigkeiten über die Straße verrichtet und fragt sich, ob die Baustelle behördlich genehmigt ist.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde sich über die straßenpolizeilichen Vorschriften erkundigen wird.

o) Dank & Weihnachtswünsche

GR Günther Neidhart dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Dienststellen der Gemeinde und in den Organisationen (Eventzentrum, ASZ,….) für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Er hebt positiv hervor, dass trotz der neuen Zusammensatzung im Gemeinderat Weyer auf einem guten Weg ist und die Sachlichkeit überwiegt. Er ist sehr optimistisch, was die Entwicklung der nächsten Jahre angeht. Zu den angesprochenen „Baustellen" möchte er noch einiges sagen, heute aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür ist.
GR Günther Neidhart wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und ihren Familien eine ruhige Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute, besonders Gesundheit, im neuen Jahr.

GR Karl Haidinger schließt sich den Dankeswünschen an. Er dankt der Gemeinde und der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

GR DI Herbert Matzenberger möchte die Danksagungen seiner Vorredner ergänzen und sagt, dass die ÖVP sich auch bei allen Einsatzorganisationen, Vereinen und bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Weyer lebenswert machen, bedanken.
Er hebt positiv hervor, dass der neu zusammengesetzte Gemeinderat seine Aufgaben sehr gut erfüllt. GR DI Herbert Matzenberger wünscht allen schöne Adventtage, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2016, viel Glück und vor allem Gesundheit.

GR Franz Haider möchte sich ebenfalls bei allen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken. Er ersucht, dass die gute Zusammenarbeit und das positive Wirken mit und in der Gemeinde auch in Zukunft weiterhin so bleibt. Danke an alle, die durch ihre Engagement Weyer lebens- und liebenswert machen.
GR Franz Haider wünscht allen Gemeindevertretern, auch jenen, die heute nicht anwesend sind, eine recht besinnliche Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und viel Gesundheit im neuen Jahr.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass der heurige Christbaum von Familie Hackl gespendet wurde. Im Namen der Gemeinde Weyer vielen Dank dafür. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gewerberunde und beim Bauhof für den Adventkranz am Marktbrunnen, beim Büchereiteam und bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Plattform „Miteinander in Weyer". Sein besonderer Dank gilt ebenfalls der Freiwilligen Feuerwehren, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes und Essen auf Rädern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Dienststellen. Besonders bedanken möchte er sich bei den vier Fraktionen, insbesondere bei den Fraktionssprechern für die gute Gesprächskultur und das entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorsitzende bedankt sich beim Amtsleiter für die sehr gute Arbeit und möchte sich entschuldigen, falls er jemanden mit einer unbedachten Äußerung beleidigt haben sollte. Er wünscht allen schöne Weihnachten mit ein paar ruhigen Stunden im Kreise der Familie und ein gutes, gesundes neues Jahr. Abschließend lädt Bürgermeister Gerhard Klaffner zu einem Umtrunk in die Pizzeria „Valentino" ein.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

(Bürgermeister) (Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP) (Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am …….. genehmigt.
Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ……Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am Der Bürgermeister: